

99108031002000

# Bußgeldverfahren (wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr) Festsetzung

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009452/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108031002000
Leistungsbezeichnung I	Bußgeldverfahren (wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr) Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Bußgeldstelle - Verkehrsordnungswidrigkeiten - weiterführende Informationen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einspruch / Unfälle, Mahnung / Bußgeldbescheid, Widerspruch / Bußgeldbescheid, Beweisfoto Einsichtnahme in der Bußgeldstelle, Bußgeldstelle Fahrverbot, Führerscheinabgabe Bußgeldstelle, Lappen abgeben - Bußgeldstelle, Mahnung Bußgeldstelle, Persönliche Vorsprache - Bußgeldangelegenheiten, Ratenzahlung - Bußgeld

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Verkehrsordnungswidrigkeiten, Service-Center, Bußgeldstelle, Stundung - Bußgeld Verkehrsordnungswidrigkeiten, Vollstreckung - Fahrverbot, Vollstreckungsankündigung - Bußgeldstelle, 9750xxxx, Anfang des Aktenzeichens der Bußgeldstelle, Führerschein abgeben, Strafzettel der Bußgeldstelle, Blitzer, Falschparker, Knöllchen
<b>Leistungstyp</b>	
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 24 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes § 49 Straßenverkehrsordnung
<b>Teaser</b>	Bußgeld, Verkehr
<b>Volltext</b>	<p>Die Art der Verstöße und die Regelsätze für das Verwarnungsgeld und das Bußgeld gibt der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog vor. Bei der Abwicklung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist zwischen der Feststellung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (vorwiegend durch die Polizei) und deren Ahndung durch die Bußgeldstelle zu unterscheiden.</p> <p>Ordnungswidrigkeiten bis 55 Euro werden mit einem Verwarnungsgeld geahndet (siehe "Auskunft über Verwarnungsgeldbescheinigungen"). Die Zahlungsfrist für die Verwarnung beträgt eine Woche nach Zugang. Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung wird ein Bußgeldbescheid erlassen. Wird bei Abgabe einer Stellungnahme oder Einwendungen das Verfahren nicht eingestellt, folgt ebenfalls ein Bußgeldbescheid.</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

Bei Ordnungswidrigkeiten ab 60 Euro erfolgt die Einleitung schriftlich durch Anhörung des Betroffenen (soweit nicht vor Ort von der Polizei angehört wurde) und die Ahndung durch Erlass eines Bußgeldbescheides. Es empfiehlt sich, unbedingt die Hinweise auf der Rückseite aufmerksam zu lesen. Ein Bußgeldbescheid ist keine Mahnung, sondern ein rechtsmittelfähiger Bescheid, gegen den innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt werden kann. Die Rechtsmittelfrist ist zwingend zu beachten.

Rechtsmittel müssen via Fax, De-Mail oder Briefpost eingelegt werden.

In Hamburg ist das Amt für Migration, Abteilung für Bußgeldangelegenheiten im Straßenverkehr, der Behörde für Inneres und Sport zuständige Dienststelle.

**Erforderliche Unterlagen**

Bei Abgabe des Führerscheins:

Bußgeldbescheid, Führerschein, bzw. Adressanschrift.

**Voraussetzungen**

Angezeigte Ordnungswidrigkeit im Hamburger Straßenverkehr. Ein Bußgeldbescheid ergeht ab 55,- Euro Bußgeldhöhe.

**Kosten**

Wird nach dem bundeseinheitlichen Verwarnungsgeldkatalog ermittelt.

**Verfahrensablauf**

Der Verfahrensablauf ist abhängig von der Schwere der begangenen bzw. vorgeworfenen Ordnungswidrigkeit. Ab 55,- Euro Bußgeld wird von der Behörde ein Bußgeldbescheid erstellt und versandt. Eine Verwarnung als Angebot ist in diesen Fällen nicht möglich.

**Bearbeitungsdauer**

Abhängig vom Fall.

**Frist**

Die Zahlungsfrist für die Verwarnung beträgt eine Woche nach Zugang. Bei Abgabe einer Stellungnahme oder Einwendungen folgt ggfs. ein Bußgeldbescheid. Dieser ist keine Mahnung, sondern ein rechtsmittelfähiger Bescheid, gegen den innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt

## Modul

## Sachverhalt

werden kann. Die Rechtsmittelfrist ist zwingend zu beachten.

## weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/bussgeldstelle/>  
<https://www.hamburg.de/bussgeldstelle/>

## Hinweise

### **\*\*Zahlungen\*\***

Zahlungen bitte an die Kasse.Hamburg,  
!Bitte beachten Sie, dass die Bußgeldstelle ZWEI  
Konten verwendet!

Präfix: 9750 + Az.

IBAN: DE70 2 000 000 000 20001585, BIC:  
MARKDEF1200

Präfix: 9769 + Az.

IBAN: DE87 2000 0000 0020 0015 70, BIC:  
MARKDEF1200

Wichtiger Hinweis: Bei Überweisungen bitte das  
Aktenzeichen nicht vergessen!

**\*\*Es gibt auf den Schreiben mit Forderungen (außer  
EU-Informationsschreiben) einen Girocode (QR-Code).  
Hier sind alle Zahlungsdaten über die entsprechenden  
Apps automatisch abrufbar.\*\***

### **\*\*Abgabe Fuherschein\*\***

Fuherschein werden nur bei Fahrverboten der  
Bußgeldstelle Hamburg entgegengenommen.  
Abgabe ist postalisch möglich oder durch Einwurf in  
den Hausbriefkasten mit Angabe des Aktenzeichen.  
Beginn des Fahrverbots mit Eingang bei der  
Bußgeldstelle. Keine Annahme von Fuherscheinen,  
wenn das Fahrverbot nicht von der Bußgeldstelle  
Hamburg ist.

Die Fuherschein werden rechtzeitig vor Ablauf der  
Frist postalisch den Betroffenen zurück übersandt.

### **\*\*Kontakt\*\***

Die Bußgeldstelle für Ordnungswidrigkeiten im Verkehr  
ist nicht persönlich erreichbar.

Es wird auf die Online-Anhörung (siehe Anschreiben),  
Email, Fax und Briefpost verwiesen.

Auch auf der Internetseite sind viele Informationen zu  
finden.

Bußgeldstelle Hamburg - [hamburg.de](https://www.hamburg.de)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Rechtsbehelf	Grundsätzlich der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid. (§ 67 OWiG)
Kurztext	Wenn Sie eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr im Hamburger Stadtgebiet begangen haben, können Sie hier mehr zu den Folgen erfahren.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)